

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuller, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Liniierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal erst. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 31.

Stuttgart, Sonnabend, den 30. Juli 1887.

3. Jahrg.

## Der Unterstützungsverband und sein Statut.

Seit dem Bestehen des Unterstützungsverbandes der Vereine der Buchbinder zc., sind bis heute 2 1/4 Jahre verflossen und in dieser kurzen Spanne Zeit war der Verband gezwungen, wegen behördlicher Beanstandungen seiner sog. Kasseneinrichtungen, zum zweitenmale sein Statut zu ändern. Wenn im ersten Statut, das vom 1. Mai 1885 bis 1. März 1886 Giltigkeit hatte, einem jeden Mitgliede eines Verbandsvereins, das sich auf der Reise befand und eine mindestens dreizehnwöchentliche Mitgliedschaft nachweisen konnte, das Recht zugesprochen war, auf die Dauer von acht Wochen Reiseunterstützung beanspruchen zu können, so war aber in dem gleichen Statut eine Unterstützung für arbeitslose verheiratete oder durch Familienverhältnisse an den Ort gebundene Mitglieder der Verbandsvereine als erst vom nächsten Verbandstag an in Kraft tretend (also erst nach 2 Jahren, vom 1. Mai 1885 an gerechnet), vorgesehen. Diese Bestimmungen gaben dem Polizeipräsidenten zu Berlin damals Anlaß zur Beanstandung. Durch die Beanstandung war eine Abänderung des Statuts nöthig und fand zu diesem Behufe ein außerordentlicher Verbandstag am 25. Dezember 1885 zu Stuttgart statt, der das Statut in der Weise abänderte, daß den Mitgliedern das Recht zum Bezuge von Reiseunterstützung genommen, der Verbandsvorstand aber berechtigt wurde, an allen Orten, wo Verbandsvereine bestanden, den auf der Reise befindlichen Mitgliedern der Verbandsvereine bei dreimonatlicher Mitgliedschaft ein Reisegehalt verabreichen zu lassen. Ebenso wurde in diesem Statut eine Unterstützung arbeitsloser verheirateter, oder durch Familienverhältnisse an den Ort gebundener Mitglieder der Verbandsvereine in der Weise in Aussicht genommen, daß der Vorstand, je nach Stand der Verbandskasse, denselben bei Arbeitslosigkeit als Beihilfe eine Unterstützung gewähren konnte. Das so abgeänderte Statut trat am 1. März 1886 in Kraft. Hierauf erfolgte die behördliche Bestätigung, daß genehmigungspflichtige Kasseneinrichtungen nach Inhalt des Statuts nicht vorliegen. Doch am 26. Februar d. J. wurde auch die Abgabe von Reisegehalt und Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung durch den Verband vom Polizeipräsidenten zu Berlin als eine Einrichtung im Sinne des Preussischen Gesetzes vom 17. Mai 1853 erklärt und die in dem Gesetze vorgesehene ministerielle Erlaubniß zu beantragen verlangt. Auch dem Vereine in Barmen wurde von der Barmer Behörde am 31. Dezember 1886 die Zugehörigkeit zum Verbandsverbande nicht gestattet, wegen Seitens des Vereins-Vorsitzenden Beschwerde erhoben wurde. (Die Beschwerde hat bis heute noch kein Resultat ergeben). Durch diese wiederholte Beanstandung beschloß der ordent-

liche Verbandstag, an Ostern d. Jahres, auch die Gewährung von Reisegehalt und die eventuelle Gewährung von Arbeitslosenunterstützung durch den Verband ganz aufzugeben, so daß vom 1. Mai d. J. an, wo das neue Statut in Kraft trat, der Unterstützungsverband hierfür nichts mehr leistet.

Die Thätigkeit des Verbandes erstreckt sich also nur noch auf die Punkte, wie sie im § 1 des neuen Statuts enthalten sind; derselbe lautet: § 1. Der Zweck des Unterstützungsverbandes der Vereine der Buchbinder, Portefeuller, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter, Liniierer zc. und deren Hilfsarbeiter ist gegenseitige Unterstützung in ihren Bestrebungen zur Besserstellung der Mitglieder.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen (§ 152 der Gewerbeordnung);
- b) Unterstützung solcher Mitglieder, welche für ihre Thätigkeit für den Verband besagter Vereine oder in Folge getroffener Maßnahme durch denselben arbeitslos werden;
- c) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen Streitfällen;
- d) Pflege der Berufsstatistik;
- e) Regelung des Arbeitsnachweises und Herbergswesens.

Es haben nun, da der Verband kein Reisegehalt mehr verabsolgt, viele Vereine beschlossen, ihren Vereinsvorständen das Recht einzuräumen, aus Vereinsmitteln Reisegehalt verabsolgen zu dürfen. Das Polizeipräsidenten zu Berlin hat auch die Abgabe von Reisegehalt durch Bewilligung des Berliner Fachvereins als Fortsetzung der früheren Abgabe durch den Verband angesehen und unterm 7. Mai d. J. die Verfügung erlassen, „daß nach Maßgabe der Vereins- und Verbandsstatuten in Verbindung mit den Beschliessen der bisherigen Verbandstage, die thatsächliche Wirksamkeit des Unterstützungsverbandes nach wie vor genehmigungspflichtige Kasseneinrichtungen habe“, und deßhalb nachzuweisen ist, daß die staatliche Zulassung des Unterstützungsverbandes für Preußen, gemäß dem Gesetze vom 17. Mai 1853, beantragt worden sei. — Wie bereits bekannt, hat der Berliner Vereinsvorstand Klage wegen Aufhebung der Verfügung erhoben. Es bleibt deßhalb das Ergebnis abzuwarten. — Seither ist auch an mehreren anderen Orten Beanstandung zu konstatieren. So hat der Verein in M. Gladbach seinen Austritt aus dem Verbandsverbande vollzogen, „weil er die Genehmigung nicht erhalten könne.“ — In Dortmund ist dem dortigen Vereinsvorstand folgende Verfügung zugestellt worden:

„Dortmund, den 8. Juni 1887.

Auf Ihren Antrag vom 25. vor. Mts. um Zulassung einer Filiale des in Stuttgart domicilirten Unterstützungsverbands deutscher Buchbinder zc. wollen wir zunächst hervorheben, daß dieser Ver-

band, wie frühere Erkundigungen bei der Behörde in Stuttgart ergeben haben, dort nicht als eingeschriebene Hilfskasse zugelassen ist.

Derselbe stellt sich vielmehr als eine Versicherungsanstalt im Sinne des preussischen Versicherungsgesetzes vom 17. Mai 1853 dar und bedarf deßhalb nach § 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 360 Nr. 9 des R.-St.-G.-B. in Preußen der staatlichen Genehmigung.

Da die staatliche Zulassung dieser Kasse, soviel hier bekannt ist, bisher weder nachgefragt noch erteilt ist, so fordern wir Sie unter Hinweis auf die angegebenen Gesetzesstellen hierdurch auf, binnen 8 Wochen nach Empfang dieser Verfügung zur Vermeidung der zwangsweisen Schließung der hiesigen Mitgliedschaft und der strafrechtlichen Verfolgung der Beteiligten die Genehmigung zur Gründung einer Filiale am hiesigen Orte in motivirter Weise bei Kgl. Regierung zu Arnberg zu unseren Händen nachzusuchen oder den Nachweis zu führen, daß die erforderliche staatliche Zulassung für Preußen erfolgt oder wenigstens an zuständiger Stelle inzwischen in Antrag gebracht ist.“

(Folgt Unterschrift.)

Die hiergegen vorgebrachten Einwendungen waren erfolglos und hat nun der Vereinsvorstand um Verlängerung des Termins nachgefragt. —

In Barmen und Elberfeld sind den dortigen Vereinsvorsitzenden folgende zwei Verfügungen zugekommen:

„Elberfeld, den 11. Juni 1887.

Stadt Elberfeld

Oberbürgermeister-Amt.

Auf das Gesuch vom 5. ds. Mts. erwidere ich, daß die nachgesuchte Genehmigung zur Errichtung eines Zweigvereins in hiesiger Stadt Seitens des in Stuttgart seinen Sitz habenden Buchbinder-zc. zc. Unterstützungsverbands nicht erteilt werden kann.

Nach den eingereichten Statuten des Unterstützungsverbandes der Vereine der Buchbinder zc. sind von dessen Mitgliedern Eintrittsgelder und feste Beiträge zu erheben und Letztere an den Verbandsvorstand in Stuttgart abzuliefern; es werden ferner den Mitgliedern, je nach der Bestimmung des Vorstandes, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse Unterstützungen gewährt.

Der qu. Verein charakterisirt sich mithin als eine Anstalt, welche bestimmt ist, gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes und Entrichtung von regelmäßigen Geldbeiträgen, seinen Mitgliedern bei Eintritt gewisser Bedingungen eine Unterstützung — bestehend in der Zahlung von Kapital oder Rente — zu gewähren, er fällt demnach unter § 1 des preussischen Gesetzes vom 17. Mai 1853.

Derartige Anstalten bedürfen nach § 2 des vorgenannten Gesetzes, falls ihre Thätigkeit auf

Preußen durch Errichtung von Mitgliedschaften oder Gauenvereinen mit Ortsklassen — welche gleichbedeutend mit der Bestallung von Agenten zu erachten sind — ausgedehnt werden soll, hierzu der Erlaubniß der preussischen Ministerien.

Da eine solche Erlaubniß von dem Unterstützungsverbände zu Stuttgart bis jetzt nicht nachgesucht worden ist, so kann die Genehmigung zur Errichtung einer Zweigniederlassung des Stuttgarter Verbandes in hiesiger Stadt auch nicht erteilt werden. Zu widerhandlungen gegen das vorerwähnte Gesetz werden auf Grund des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches verfolgt werden.

An Hrn. Fr. Böttger, Hier.

Für den Oberbürgermeister:  
Der Beigeordnete:  
(Folgt Unterschrift.)

„Barmen, 11. Juni 1886.

Oberbürgermeister-Amt.

An Herrn Rud. Grund, Vorsitzender der hiesigen Mitgliedschaft des Unterstützungs-Verbandes der Buchbinder zc. in Stuttgart, Hier.

Auf die Eingabe vom 27. v. Mts. gereicht Ihnen zum Bescheide, daß es bei meiner Verfügung vom 31. Dezember pr. 11,598 III lediglich sein Bewenden behalten muß, weil in dem von Ihnen eingereichten abgeänderten Statute des Unterstützungs-Verbandes der Vereine der Buchbinder zc. in Deutschland wiederum die Bestimmung enthalten ist, daß der Verband solche Mitglieder zu unterstützen bezweckt, welche durch ihre Thätigkeit für den Verband oder in Folge getroffener Maßnahmen durch denselben arbeitslos werden.

Der Oberbürgermeister:  
(Folgt Unterschrift.)

Diese in beiden Schriftstücken enthaltene Ansicht über die vom Unterstützungsverbände in seinem Statut ausgesprochene Art von Unterstützung ist neu! Bis jetzt ist noch von keiner sonstigen Behörde die in § 1 b vorgeordnete Unterstützung als unter das Preussische Gesetz vom 17. Mai 1853 fallend erklärt worden. Der auf § 1 b bezügliche und in den beiden Verfügungen im Auge gefasste Paragraph ist der § 32 des Statuts und lautet:

§ 32. Der Vorstand entscheidet über die Zulassung der Unterstützung für nach § 1 b arbeitslos gewordener Mitglieder; derselbe bestimmt die Höhe der Unterstützung nach Maß-

gabe der örtlichen Verhältnisse, hat sich zu dem Zweck mit den Lokal-Vorständen in Verbindung zu setzen und deren Vorschläge zu berücksichtigen.

Aus diesem § 32 in Verbindung mit § 1 b geht klar hervor, daß Unterstützung nur an Solche gezahlt werden kann, welche in Folge ihrer Thätigkeit für die Berufsorganisation gemäßigert werden oder behufs Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen nach § 152 der Gewerbeordnung außer Arbeit kommen. Nun ist doch nicht anzunehmen, daß jemand Beiträge bezahlt um gemäßigert und dadurch unterstützt zu werden, sondern er zahlt Beiträge um es möglich zu machen durch die Vereinigung bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, und letzteres ist in § 152 der Gewerbeordnung gestattet. Es erscheint demnach die Auffassung der betreffenden Behörden eine unrichtige und steht zu erwarten, daß die betreffenden Vereinsvorstände den Beschwerde- oder Klageweg betreten werden.

### **Zum VIII. Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinderinnungen.**

welcher in den Tagen vom 13.—16. August d. J. in Hannover stattfindet, hat die Innung daselbst nunmehr alle Innungsmeister und „solche die es werden wollen“, sowie auch die Fabrikanten und Lieferanten von Buchbindereimaschinen, Werkzeugen und Bedarfsartikeln dazu eingeladen. „Hebung des Handwerks“, welche verschiedenen Deutungen scheinen diese klaren Worte in den 7 Jahren, die der Bund besteht, gefunden zu haben, welche Resultate haben die 7 abgehaltenen Verbandstage in dieser Hinsicht geliefert? Und zu welchen Hoffnungen berechtigt der bevorstehende Lager und, daß von 4 „Festtagen“ nur 6—7 Stunden zu Verhandlungen bestimmt sind, bedenkt, wird man nicht im Zweifel darüber sein können, was in dieser Zeit zur „Hebung des Handwerks“ geschehen wird. Diese Ziele der Innungen sind zu bekannt, als daß dieselben noch erwähnt werden müßten, das möchte man den Herren aber doch zu bedenken geben, ob es nicht das Beste für sie wäre, in dem Kampf gegen die Uebermacht des Kapitals mit uns Hand in Hand zu gehen, statt uns als einen schlimmeren Feind zu betrachten, als selbst jenes. Das meisterliche Selbstgefühl läßt aber dieses Mit-einandergehen nicht zu, es könnte sich ja ein Titelchen ihrer Erhabenheit abbröckeln, es könnte ein paar Groschen kosten. Die Stunde könnte

aber doch einmal schlagen, wo die Herren erkennen, daß wir nicht sie (gewisse verschrobene Köpfe abgerechnet), als unsere Gegner betrachten, sondern daß unser Gegner auch der ihrige ist. — In einem ganz neuen Ausbildungsweige werden unsere Zukünftigen in Hannover, die Lehrlinge, daselbst während des „Verbandsfestes“ eingeweiht werden; in dem „Festprogramm“ heißt es nämlich wörtlich:

„Zur Führung stehen den ganzen Tag unsere Lehrlinge, durch Schleifen kenntlich, am Bahnhof bereit.“ Dieselben werden die Ehre, als Fremdenführer zu fungiren, zu schätzen wissen und schlage ich den Herren Meistern vor, ihre „Gesellen“ während des „Festes“ als Bedienung bei den Festessen zu verwenden.

Schließlich sei es mir gestattet, die Kollegen zu Hannover im Namen der Verbandsgenossen zu bitten, darauf bedacht zu sein, daß wir, analog dem Bericht vorjährigen Verbandstags zu München, auch dieses Jahr Kunde von dem Resultat der Verhandlungen erhalten. Der Meister-Verbandstag selbst könnte unseren Kollegen dankbar dafür sein, denn ein solcher Bericht repräsentirt sich doch auch als Hilfe bei ihren Bemühungen, dem bewußten Faß den „goldenen Boden“ wieder einzusetzen. Die vorausgehende Ergebnislosigkeit von Beschlüssen, die nur allein auf obigem Wahlspruch fußen, muß uns, den Gehilfenverband, anfeuern, desto beharrlicher auf unser Ziel zuzusteuern.

A. R.

### **Müssen die freien Hilfskassen Mitglieder-Listen einreichen?**

Von Seiten der einzelnen Polizeibehörden, welche als Aufsichtsbehörden für die eingeschriebenen Hilfskassen fungiren, werden öfter die Listen der Mitglieder nebst Wohnungsangabe von den örtlichen Verwaltungen der Kassen verlangt. Der Vorstand der in Hamburg domicilirenden „Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler zc.“ hatte, als einzelne Ortsverwaltungen, um weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen, dem Verlangen nachgaben und ein Bevollmächtigter in Staffort sogar wegen Nichteinreichung der Listen verurtheilt war, sich an das Reichsamt des Innern gewandt. Auf die Eingabe traf am 16. April d. J. folgende Antwort ein:

Magdeburg, den 14. April 1887.

Die von Ihnen an das Reichsamt des Innern gerichtete Eingabe vom 20. August v. J., in welcher das von Behörden der diesseitigen Pro-

### **Geschäftliche Beiträge über die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung.**

(Fortsetzung.)

Trotz alledem raffen die Arbeiter sich auf, alle ihre Kräfte zusammen fassend sind sie bestrebt, ihre Genußvereine weiter zu entwickeln, und es gelingt! — In Folge der Großproduktion werden nun dem Proletariat immer neue Kräfte zugeführt, d. h. diejenigen, die den Wettlauf der Konkurrenz der Großproduktion nicht mit auszuhalten, gehen zurück in die Reihen der Arbeiter, Kräfte die um so gefährlicher sind, je bessere Tage sie erlebt haben und noch Energie genug besitzen, in den allgemeinen Lohnkampf mit eintreten zu können. — Schon 1825 ist die englische Regierung gezwungen, das Koalitionsverbot wieder aufzuheben. Wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Errungenschaft nicht einzig und allein das Resultat der Agitation der Gewerksvereine war, vielmehr das dazu beitrug, daß das aufstrebende bewegliche Kapital eifrig bemüht war (ganz besonders in England), sich ausschließlich der Geseßgebung zu bemächtigen, so war es immer das Herrenhaus, (die Tories), welches freiwillig (?) bestrebt war, den For-

derungen der Arbeiter möglichst zu entsprechen; dadurch beruhigt, kümmerten sich diese nicht mehr um das politische Hausgezielt der Parteien. Und so wurde die Bourgeoisie in England, fortgesetzt strebend nach Macht und Einfluß im Staate von den Tories im Zaum gehalten. In dem Streben der Arbeiter, sich möglichst unabhängig den Fabrikanten gegenüber stellen zu können, griff man nun zu dem Mittel der Association (als der hervorragendste Begründer und Förderer der Associations-Idee in England ist wohl Owen zu betrachten), um den Ausgesperrten, überhaupt den brotlos gewordenen Gewerksge-nossen Arbeit zu verschaffen. Die bedeutende Gewerkschaft der Maschinenaubauer griff den Plan mit aller Energie auf, da, im entscheidenden Augenblick (mochten die Fabrikanten die Tragweite des Beschlusses erkannt haben, woran wir kein Recht haben zu zweifeln, wurde ein großer Streik inscenirt, dem die Gewerkschaft ehrenhalber nicht aus dem Wege konnte. Da wurde in einem zweijährigen Kampfe nicht nur ein ungeheures vorhandenes Vermögen aufgezehrt, sondern man war auch gezwungen Schulden zu machen, und fraglich bleibt es immer noch, ob die erzwungenen Vorteile in Verhältniß stehen zu den kolossalen

Opfern die gebracht wurden. Doch reichten wir nicht darüber, aus diesem Grunde ist es wohl auch zu hart geurtheilt, wenn George Howell gelegentlich eines Streiks äußert: „Wenn nur ein Theil der 148,503 Pfd. Sterling, welche die Schreiner, Eisengießer und Kesselmacher, in den letzten 2 Jahren ausgegeben haben, dazu verwendet worden wären, Thüren, Fenster und Kessel zu machen, war mehr gewonnen.“ Auch die Streiks haben ihre Berechtigung jedenfalls in demselben Grade wie die Gründungen von Associationen und sollten sie keinen andern Zweck haben, als um das Klassenbewußtsein immer mehr zu fördern. Selbst ein verlorener Streik schadet nicht unmittelbar, er hebt das Selbstvertrauen trotz alledem! Und dies erschien um so notwendiger wieder gehoben zu werden, da durch die schamlose Ausbeutung und den ungerechten Druck der Regierung die englischen Arbeiter bereits soweit herabgekommen waren, daß der ursprüngliche Volksscharakter fällig abhanden gekommen war. — Wenn wir uns bisher ausschließlich mit der englischen Arbeiterbewegung beschäftigten, so geschah dies deshalb, weil hier die Großproduktion bereits eine Ausdehnung erhalten hatte, die allen andern



ving gegenüber den örtlichen Verwaltungsstellen eingeschriebener Hilfsklassen beobachtete Verfahren einer Erörterung unterzogen wird und Auskunft über einige das Reichsgesetz vom 7. April 1876 und 1. Juli 1884 betreffende Fragen erbeten wird, ist an die Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern abgegeben worden und hat diesen Anlaß geboten, die berregten Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Nachdem Letztere abgeschlossen ist, bin ich beauftragt, Sie nach Lage der Sache mit entsprechendem Bescheide zu versehen. Demgemäß eröffne ich Ihnen in Betreff der einzelnen Punkte Ihres vorerwähnten Schreibens, unter Rückgabe der Anlage des Letzteren, das Nachstehende:

1) Die örtlichen Verwaltungsstellen eingeschriebener Hilfsklassen sind nicht verpflichtet, der Aufsichtsbehörde Mitgliederverzeichnisse einzureichen, bezw. von dem Beitritt neuer Mitglieder Anzeige zu machen. Vielmehr ist nur das Ausscheiden von Mitgliedern der Aufsichtsbehörde oder der von derselben errichteten gemeinsamen Meldestelle anzuzeigen (§ 27, Absatz 2, des zitierten Gesetzes und § 76 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883) zc.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.  
(Name.)

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1) Der Verein Erfeld hat sich aufgelöst und ist damit aus dem Verbandsverbande ausgeschieden.

2) Der seitherige Verbandsverein Heidelberg ist durch Abreise eines Theils seiner Mitglieder an Mitgliederzahl zu klein geworden und als Verein fortbestehen zu können und löst sich deshalb mit 1. August auf.

3) Der mit 1. Dezember 1886 sich zum Eintritt in den Verband angemeldete Verein Warmen, welchem aber behördlicherseits auf Grund des früheren Statuts die Zugehörigkeit verweigert wurde, hat nun auch bei Einreichung des neuen Statuts wiederholt die Zugehörigkeit verweigert bekommen. — Dergleichen ist dem Verein Erfeld bei Einreichung des neuen Statuts die Genehmigung der Zugehörigkeit zum Verband nicht erteilt worden.

Bis zur Erledigung dieser Beanstandungen können demnach diese beiden Vereine als Verbandsvereine nicht betrachtet werden.

Der Verbandsvorstand. J. A.: A. Dietrich.

## Correspondenzen.

**Halle a. S.** Schon längst war es wohl unsere Pflicht einen Bericht über unseren bereits seit einem halben Jahre bestehenden Verein zu bringen; doch glauben wir, daß noch nichts veräußert ist, wenn wir dieses jetzt thun. Die eigenthümlichen Umstände, welche die Gründung unseres Vereins begünstigten, werden für viele Kollegen von Interesse sein und glauben wir daher bis zu derselben zurückgreifen zu können. Die hiesige Buchbinder-Zunft erließ Mitte Januar d. J. eine Einladung an sämtliche hier in Arbeit stehenden Gehilfen zu einer Versammlung Behufs Gründung eines Gesellen-Ausschusses und was die Hauptsache war, Gründung einer Unterstützungskasse für durchreisende Kollegen unter dem Protektorat der Wohlth. Zunft, welche bereits eine Unterstützung von 25 Pfg. ausgesetzt hatte. Diese Gelegenheit benutzten einige Kollegen, welche schon seit länger als 3 Jahre bemüht waren einen Verein mit Anschluß an Stuttgart ins Leben zu rufen, deren Vorhaben aber immer wieder an der Schläfrigkeit der Kollegen scheiterte und machten bei einer passenden Gelegenheit die Kollegen nochmals auf die Vorzüge einer Vereinigung in unserem Sinne aufmerksam und daß sie jetzt vor die Aussicht gestellt sind, zu einer Sache steuern zu müssen, vor der sie selber einen Nutzen nicht haben werden. Das Resultat war ein sehr günstiges, indem wir zur besagten Zunft-Versammlung als Unterstützungsverein mit ca. 38 Mitgliedern antraten konnten. Ueber die Einzelheiten dieser für uns sehr wichtigen Versammlung gehen wir hinweg, nur soviel sei gesagt, daß wir uns schließlich im besten Einvernehmen trennten, ja, daß uns sogar die Unterstützung Seitens der Meister insofern zugesagt wurde, daß sie die bei ihnen in Arbeit tretenden Gehilfen auf das Bestehen unseres Vereins aufmerksam machen werden.

„Doch mit des Geschickes Mächten“

„Ist kein ew'ger Bund zu sechten.“ —

Muthmaßlich durch eine Persönlichkeit, welche seiner Zeit unserer Sache sehr nahe gestanden und auch in weiten Kollegentreisen, besonders in Leipzig und Nürnberg, sehr bekannt war, jetzt aber selbst als Meister der Zunft ganz und gar angehört, wurden die Herren darüber aufgeklärt, daß unsere Vereinigung doch nicht so ganz im Sinne der Zunft sei. Denn zu unserem größten Leidwesen mußten wir in einer im April stattgefundenen weiteren Versammlung, welche zur Wahl von Gehilfen-Beisitzer zum Schiedsgericht einberufen wurde, wahrnehmen, daß die Herren Meister besonders den Leitern unseres Vereins gar nicht mehr wohlgesinnt waren, denn als diese von den Kollegen vorgeschlagen und schließlich auch gewählt waren, wurden auf Seiten der Meister alle möglichen Bedenken gegen diese Wahl laut. Hierbei zeichnete sich in der Feindseligkeit von Gründen oben genannter Herr Meister ganz besonders aus und wurde uns schließlich in Aussicht gestellt, daß die Wahl wahrscheinlich von dem Zunft-Ausschuß nicht genehmigt werden wird. Da wir ein beratiges Schiedsgericht, wenn wir die richtige Vertretung in demselben haben, als ein durchaus unparteiisches halten, so konnte es uns nicht egal sein, wer als Beisitzer gewählt wird und hielten wir deshalb die Wahl voll und ganz aufrecht. Wir warteten

nun Tag für Tag auf die Bestätigung oder Nichtbestätigung unserer Wahl, doch hielten die Herren Prinzipale es nicht der Mühe werth uns diese zugehen zu lassen, sondern zogen es vor, einen wahren Geniestreich gegen uns auszuführen. Es wurde ganz heimlich eine Versammlung geplant, zu welcher nur Gehilfen geladen werden sollten, welche bei Zunftmeister in Arbeit stehen; leider sind dies, wie es ja auch in der Natur der Sache liegt, da nach der von uns aufgestellten Ortsstatistik bei den meisten Zunftmeistern die denkbar schlechtesten Lohnverhältnisse sind, jüngere Leute, die in solchen Verhältnissen wenig Erfahrung haben, also möglicher Weise in Folge dessen auch gefügiger für die Herren Meister sein könnten, und wir mußten nicht ohne Grund erwarten, daß eine zweite Wahl, denn diese war zur besagten Versammlung in Aussicht genommen, zu unseren Ungunsten ausfiel. Doch es sollte sich hierbei zeigen was unsere Vereinigung trotz der kurzen Zeit für Früchte getragen hat. Die Kollegen, worunter sich durchaus kein Keßner befand, ersuchten zunächst um Verlesung des Schriftstückes, woraus die Nichtbestätigung der ersten Wahl Seitens des Zunft-Ausschusses ersichtlich sein mußte; dieses geschah aber nicht, wahrscheinlich hatten die Herren Meister ein Wahlprotokoll dahin gar nicht eingereicht. Darauf erklärten die Kollegen ganz energisch, daß sie dann von einer weiteren Wahl Abstand nehmen und auf der ersten bestehen. Darüber entstand nun allgemeine Entrüstung auf Seiten der enttäuschten Prinzipale und konnte sich einer der Herren der Bemerkung nicht enthalten, daß solche Unarten vor 30 Jahren nicht passiren konnten. Uebrigens sehr charakteristisch für die humanen Bestrebungen der Zunft. Die Herren Meister bedeuteten nun den Gehilfen, daß sie durchaus nicht zum Spaß hier wären, sondern um zu handeln, und da die Gehilfen nicht wählen wollten, so würden sie nun selber welche als Beisitzer bestimmen und wer dieses Amt nicht annimmt, hat 25 Mark Strafe zu zahlen, (eine Kleinigkeit für einen Buchbindergehilfen, der bei 14tünd. Arbeitszeit ca. 4 Mk. und Kost pro Woche verdient). Einen krasserer Widerspruch eines unparteiisch sein sollenden Schiedsgerichts kann man sich wohl kaum denken. Man denke sich nur einen Urtheilspruch der gezwungenen Beisitzer bei einem Streitfall eines der Herren Prinzipale zwischen einem Gehilfen und man braucht gerade nicht Jurist zu sein, um herauszufinden, daß diese Zwangsmaßregel ganz und gar gegen die bestehenden Gesetze und die Ordnung ist. Hoffen wir, daß dieses auch die Prinzipale einsehen mögen und daß wir nicht mehr vor 30 Jahre leben, sondern daß es am Zweckmäßigsten ist, wenn die Herren ihren Meisterhohn, welcher ihnen vor 30 Jahren verbot mit den Gehilfen Hand in Hand zu gehen, fallen lassen und gemeinsam die Interessen unseres Berufes zu heben versuchen. An diese Zeilen möchten wir noch den Wunsch knüpfen, daß es den Kollegen, welche bis jetzt noch keinem Verein angehören, endlich klar werden möge, daß eine Vereinigung zur Wahrung unserer Interessen unbedingt nothwendig ist und daß besonders eine Centralisation aller Vereine zur Erreichung unserer Ziele durchaus aufrecht gehalten werden muß.

Leipzig. Wie in der vorigen Mitglieder-Versammlung unseres Fachvereins, so bildete auch diesmal die

Kulturstaaten weit voraus war. So haben die englischen Arbeiter Kämpfe und Leiden durchmachen müssen, die uns wohl auch nicht erspart bleiben, wir aber nun doch eher in der Lage sind, die Fehler, die dort gemacht wurden, leichter vermeiden zu können. Es ist von hoher Bedeutung, daß die englischen Arbeiter, wenn auch sehr spät, jetzt um so rascher begreifen, daß mit der steten Zusammenziehung des großen Kapitals, die auch scheinbar großen Summen der Gewerksvereine mit der Zeit doch nicht im Entferntesten ausreichen, den Kampf mit den Großproduzenten erfolgreich durchzuführen zu können. Von der Zeit ab, wo die englischen Arbeiter anfangen sich mehr und mehr um Politik zu kümmern, wo sie bestrebt sind politische Rechte zu erlangen und so Einfluß auf die Gesetzgebung zu erhalten, wird die englische Arbeiterbewegung von hoher Bedeutung für die übrigen Kulturstaaten sein. Es bleibt jedoch wohl noch lang ein frommer Wunsch, denn die englischen Arbeiter als Bahnbrecher einer wirklich durchgreifenden politischen Sozialreform betrachten zu können, müßte erst der Widerstand auch der Torys gebrochen werden; aber in dem Augenblick, wo die Arbeiterpartei ernstlich ans Werk gehen wollte, würden

sich die feindlichen Brüder, Torys und Whigs vertragen lernen, Frieden schließen mit der Regierung, um nur ihr schnuwiges Handwerk der rücksichtslosen Ausbeutung weiter treiben zu können. — Wenden wir uns nach Frankreich. Dort finden wir fast genau dieselben Erscheinungen in der Entwicklung der Großproduktion wie in England, was ja auch kaum anders zu erwarten. Nur die Form ist eine wesentlich andere. In Frankreich ist bei den Arbeitern das Streben vorherrschend, zunächst politische Freiheiten zu erlangen. Wohl zertrümmerten sie alte Staatsinstitutionen, aber die seit der großen Revolution von 1789 erlangenen Menschenrechte, welche Sklaverei, Leibeigenschaft, Zunftthum unter fürchterlichen Stürmen hinwegwehte, gab dem Arbeiter wohl seine Freiheit, aber auch nur die „Freiheit“, daß derselbe nach eigenem Belieben verhungern konnte wo er wollte! Aber natürlich standen die Arbeiter auch hier der sogenannten freien Konkurrenz waffelos gegenüber, d. h. ohne Kapital; das was sie also bis zu dieser gewaltigen Bewegung durch Sklaverei, Leibeigenschaft, Frohuden u. s. w. den Besitzenden an Vermögen erworben, d. h. das bewegliche Kapital, wurde ihr größter Gegner. Dem freige-

wordenen Arbeiter erlaubte man an dem Kampfe theilzunehmen mit seinen „Sandnägeln und den Zähnen“, Waffen dem Gegner gegenüber gleich Null, was sein unveräußerliches Eigenthum war! So fand die gewerkschaftliche Bewegung, wie sie sich in England vollzog, hier gar keinen Boden, doch ist die Gegnerschaft gegen das ausbeutende Kapital ebenso intensiv wie in England, nur daß sie sich unter andern Formen äußert. Es ist hier vorherrschend die Affociations-Idee, welche die Massen leicht in Bewegung bringt. Wie bezeichnend die Arbeiterbewegung in Frankreich war, sei an einem Beispiel bewiesen: Robespierre verkündigte in seiner Rede, daß Europa erfahren müsse, daß Frankreich keinen einzigen Unglücklichen auf seinem Boden haben wolle. Sind dies auch nur schöne Phrasen, so wird dadurch schon hinlänglich bewiesen, daß man seine Zeit verstand und auch nicht nur den guten Willen zeigte, die Idee ins praktische Leben einzuführen, sondern auch wirklich zur That überging! —

(Fortsetzung folgt.)

Zeitungs-Angelegenheit den Hauptpunkt der Debatte. Mit dem biblischen Motto: „Siehe zunächst den Balken in Deinem Auge und dann ziehe den Splinter aus Deines Bruders Auge“, erging man sich nicht, wie ich an anderer Stelle berichtete in Lobpreisungen, sondern Herr Wandt erklärte: Die Haltung der Stuttgarter Kollegen in der Zeitung sei nicht geeignet die Abonnenten derselben zu erhalten, geschweige zu vermehren. Die fortwährenden Kränkchen über Stückerarbeit sind Angriffe, welche auf die Leipziger Bewegung eine schädliche Wirkung haben und es ist kein Wunder, wenn die Zeitung die Sympathie bei unseren Kollegen am Ort verliert. Als Anhänger der Stückerarbeit behauptete er, daß die Beseitigung derselben ihm keine Gewissheit gebe für das Aufhören der sogenannten Kammererei. Bei Stunden- resp. Wochenlohn werden sich ebenfalls die Arbeiter gegenseitig durch übermäßiges Schinden antreiben, sei es um die Erzielung höherer Löhne oder der Günst der Vorgesetzten — noch mehr — dieselben werden durch mehr angestellte Aufpasser dazu getrieben werden. Die Stundenarbeit der kleinen Werkstätten ist nicht maßgebend für die der Großindustrie. Kollege Buhl erachtet die Bekämpfung der Stückerarbeit wohl für richtig, jedoch nicht für zeitgemäß und für die Leipziger Verhältnisse zwecklos. Warum versucht denn der Artikelschreiber, welcher bekanntlich auch Stückerarbeiter war, die Stückerarbeit zunächst in Stuttgart über Hals und Kopf zu brechen, wo dieselbe noch weniger Platz gegriffen hat. In Leipzig, wo die Sozialreform große Dimensionen angenommen hat, werden sich die Leiter der Bewegung wohl voll bewußt sein, welche Probleme zum Wohle der Arbeiter zunächst zu lösen sind. Zur Beseitigung der Affordarbeit gehört, daß auch alle Kollegen solidarisch dafür eintreten. Wie steht es aber mit dem Solidaritätsgefühl der Leipziger Kollegen? — Die Ungleichheit der Löhne, das Hemmnis der ganzen sozialen Entwicklung hat bei den materiell bestgestellten Arbeitern einen Dünkel hervorgerufen, welcher verstärkt durch Egoismus die Kollegen von jeden Arbeiterbestrebungen fernhält. Bei der Aufstellung des Tarifs, welchem eine einheitliche Form der Löhne zu Grunde liegt, habe man dies wohl bedacht. Welche Verbesserungen haben denn die Stuttgarter bis jetzt in unserem Gewerbe erzielt, daß sie uns diese Rathschläge zur Hand geben. Haben dieselben denn schon die Leberfeierabends- und Sonntagsarbeit beseitigt und eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt, um, nachdem sie den Balken aus ihrem Auge entfernt zu, versuchen, den Splinter aus den Augen ihrer Brüder zu ziehen. Sobald der Tarif zur energischen Durchführung gelangt ist, werden wir auch mit Siegesgewissheit die Beseitigung der Afford-Arbeit zu erringen suchen. In weiterer Ausführung tritt Redner dem Anhänger der Stückerarbeit entgegen und weist, indem er denselben für diese Lehre noch zugänglich hält, zuvörderst darauf hin, daß laut statistischem Nachweis die Arbeiter der Großindustrie dem Tode eher verfallen als die des Kleingewerbes. Ferner wird bei Stunden- resp. Wochenlohn der Arbeiter bis zum übermäßigen Arbeiten nicht getrieben werden können. Die fortwährende Reduktion der Löhne wird ebenfalls wegfallen, da ihm nicht bekannt, daß ein Arbeiter erst z. B. 30 Pf. und später nur vielleicht 25 Pf. die Stunde erhalten würde. Nach diesen Ausführungen bringen noch Kollegen, welche die Stuttgarter Verhältnisse kennen, den Nachweis, daß die Schmuckkonkurrenz daselbst auch große Blüthen treibt und die Löhne ebenfalls noch unter den hiesigen stehen. Also merkt's Euch Ihr Stuttgarter!

**T. Magdeburg.** In der am 16. Juni stattgefundenen vierteljährlichen Generalversammlung wurde die Frage des Verbandsvorstandes, ob es angebracht und nöthig sei den Beitrag an den Verband zu erniedrigen, einer lebhaften Debatte unterzogen. Nachdem der Vorsitzende Kollege Jost das Schreiben des Verbands-Vorstandes verlesen, ergreift zunächst Kollege Walter das Wort und führt in seiner Rede aus, daß er es nicht für angebracht halte, den Beitrag zu vermindern, denn einer Vereinigung wie der unsrigen müßten auch Mittel in die Hand gegeben werden, ihr Ziel zu erreichen. Er appellirt deshalb an die Opferwilligkeit der Kollegen und bittet sie, nicht für Verminderung der Verbandsbeiträge zu stimmen. Kollege Dederich weist auf Grund der Vierteljahrsabrechnung nach, daß der Verein trotz seiner großen Ausgaben, (es sind im Monat Juni allein 38 Mark Reisegehalt aus der Vereinskasse gezahlt worden), wohl im Stande sei, den bisherigen Verbandsbeitrag zu zahlen. Die Verhältnisse blieben auch dieselben, indem ja durch die Steuererhöhung soviel einkomme, um die Ausgaben zu decken. Kollege Jost ist nun der Meinung, daß der Verein Magdeburg bei dem bisherigen Verbandsbeitrag auch noch Reisegehalt aus eigenen Mitteln zahlen kann. Um aber den kleineren Vereinen ihre Existenz zu erleichtern und es ihnen möglich zu machen am Orte auch noch kräftig thätig sein zu können, so sollte denselben Erleichterung im Beitrag gegeben werden, da deren Existenz durch einen hohen Beitrag in

Frage gestellt werden könnte. Da jedoch eine Vereinigung wie die unsrige nicht ohne Fond existiren kann, so sollen die größeren Vereine den bisherigen Beitrag von 50 Pfg. pro Mitglied weiterzahlen, während der Beitrag der kleineren Vereine nach Ermessen des Verbandsvorstandes erniedrigt werden könnte. Kollege Schöler will in Rücksicht auf die anderen Vereine für 40 Pfg. gestimmt wissen. In der darauffolgenden Abstimmung, die vom Vorsitzenden der Leberficht halber in zwei Theilen vorgenommen wird, ist die Gesamtheit der Mitglieder dafür, daß es für den Verein Magdeburg speziell nicht notwendig sei, den Beitrag zu ermäßigen, aber in Rücksicht auf die kleineren Vereine der Verbandsvorstand ermächtigt werde, den Beitrag derselben zu reduciren. Hoffentlich wird das Ergebnis aus anderen Städten ähnlich lauten, damit die Existenz vieler Vereine nicht gefährdet wird.

**Offenbach a. M.** Am 16. Juli hielt der hiesige Fachverein seine ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Ergänzungswahl des Vorstandes, 3) Verschiedenes. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Eingetretten sind im Laufe des Quartals 4 Mitglieder, zugereist 3, abgereist 5, getriegen 5 Mitglieder, bleibt ein Mitgliederstand von 35. Der Kassenbericht ergibt eine Einnahme von 178,11 gegenüber der Ausgaben von 107,09 Mk. In Punkt 2 erucht der Kassierer Herr Brünner einen Stellvertreter zu wählen, da er das Amt nicht weiter verwalten kann. Als Grund giebt derselbe an, es sei seitens eines lästigen Mitglieds Klage gegen den Vorstand erhoben worden, wodurch er sich, da er sich keiner Schuld bewußt, beleidigt fühle. Die Versammlung sprach sich sehr mißbilligend gegen das betreffende Mitglied aus und behauerte, daß dasselbe nicht anwesend sei. Trotz mehrfacher Aufforderung das Amt weiter zu verwalten, lehnte Brünner ab und wurde an dessen Stelle Herr Adam gewählt. Für Herrn Höftele, welcher am morgigen Tage abreist und Herrn Schulze wurden die Herren Hauber und Hoffmann gewählt. Unter Verschiedenem liegt ein Antrag eines auswärtigen Mitglieds vor, worin beantragt wird, 1 Mk. anstatt 75 Pfg. Reisegehalt zu gewähren. Nach langer Debatte wurde der Antrag abgelehnt. Der Antrag verschiedener Vereine, den monatlichen Beitrag an Stuttgart zu ermäßigen, wofür 40 Pfg. von Stuttgart aus vorgeschlagen sind, wird abgelehnt. — Da die hiesigen Innungsbrüder (!) ganz einfach alle Arbeit suchenden Buchbinder zc. an unsere Zahlstellen senden, mit dem Bemerkten, dort würden sie Arbeitsnachweis und Unterstützung erhalten, wird beschossen, an dieselben ein Circular ergehen zu lassen, worin sich der Verein ein solches Verfahren höflichst verbittet. Nachdem nochmals an den morgigen Ausflug nach Bihlensbad erinnert wird, ist Schluß des geschäftlichen Theiles der Versammlung.

## Rundschau.

\* Welch kolossale Opfer der letzte Streik der Buchdrucker von Seiten der Gehilfen gefordert hat, beweisen z. B. die 800 Hamburger Buchdruckergehilfen, welche im Zeitraum von einem Jahre 14,315 Mk. 95 Pfg. Extrasteuer aufgebracht haben.

\* In Quedlinburg wurde am 14. Juli der Buchbindermeister H. Waltzweit jun. und dessen Frau ermordet in ihren Betten gefunden. Als der That verdächtig ist der, bei Waltzweit seit Jahresfrist in Arbeit gestandene Gehilfe, Adolf Weidenhagen, verhaftet worden. Der Mord soll ein Racheakt sein. Verdachtsgründe gegen Weidenhagen waren die Aussagen eines Lehrkings, von dem er vor der That Gift verlangt haben soll; ebenso fehlte der große Schraubenschlüssel zur Stockpresse, welchen man denn auch am 22. Juli blutbesetzt im Papierlager fand. Auch das Taschmesser des Ermordeten wurde in der Schlafkammer des W. vorgefunden.

\* Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von F. H. W. Dieck, ist soeben das siebente Heft des 5. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Gefängnißwesen und Vollzug der Freiheitsstrafen in Deutschland. — Vom alten Veder. Zur Erinnerung an einen Veteranen der Arbeiterbewegung. — Die Lage der Arbeiterklasse in Amerika. Von Edward Aveling und Leonore Marx-Aveling. — Friedrich Hebbel. Von Minna Kautsky. — Die Eheschließung, Geburten und Sterbe-

fälle im Deutschen Reich im Jahr 1885 und im Vergleich zu den Vorjahren. — Der Planet Mars und seine Bewohner. — Literarische Rundschau: Gustav Tsch, Der erweiterte deutsche Militärstaat in seiner sozialen Bedeutung. — Notizen: Die Volksbildung im Deutschen Reich. — Die Zahl der Erwerbsthätigen. — Der Schnaps. — Eine sonderbare Pflanze. — Die Produktivität des Ackerbaues. — Die Zuckerproduktion in Holländisch-Indien.

## Arbeitsmarkt.

Stuttgart. Geschäftsgang in großen Buchbindereien etwas lebhafter. Geschäfts- und Gebetbücherbranche ebenso. Kundenarbeit und Portefeuillearbeit mittelmäßig. Arbeitsgelegenheit für Zugereiste vorhanden.

### Druckfehlerberichtigung.

In Nummer 30 der Ztg. ist in dem Artikel „Eine bewundernswürdige Idee“, statt 18 Mark Beleggeld, — 81 Mark gesetzt, wodurch bei der Abbitton eine höhere Summe herauskommen würde. Wir bitten deshalb statt der Zahl 81 die Zahl 18 zu setzen.

### Änderung im Verzeichniß von Vereinen.

Warmen. Z. Rud. Grund, Marienstr. 13, von 9—12 und 2—7 Uhr. (50 Pfg., wenn der Zugereiste in Elberfeld kein Geschenk erhielt). Elberfeld. Z. Fr. Böttger, Neue Albrechtstr. 52 I, von 12 1/2—1 1/2 und 7 1/2—8 1/2 Uhr. (50 Pfg., wenn der Zugereiste in Warmen kein Geschenk erhielt).

Köln. Herberge ist nicht mehr zu beachten.

## Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

209] **Fachverein Leipzig.** [1.50  
Sonabend den 20. August.

### Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

- 1 Bericht des Vorsitzenden und Kassiers, sowie der Revisoren, der Rechtsschutz- und Arbeits-Nachweis-Kommission.
2. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
3. Anträge der Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Etwasige Anträge der Mitglieder sind laut § 8 des Statuts 14 Tage vorher dem Vorstande schriftlich einzureichen.

Der Vorstand.

### Fachverein Offenbach a. M.

Unsere Mitglieder zur Kenntnis, daß die Adresse unseres jetzigen Kassiers ist:

210] **Hermann Adam,** [0.60  
Ludwigsstraße 68, bei G. Berke.

### Buchbinder - Unterstützungs - Verein

211] **Siel.** [1.—

Sonntag den 7. August.

## II. Stiftungs-Fest

im Lokale von Herrn Röhm,  
„Am Nordpol“ in Winterbek.  
Wozu alle Kollegen freundlichst einlabet  
Das Komité.

212] **Warnung.** [0.90

Wir warnen hiermit vor dem Buchbindergehilfen **Gustav Galisch** aus Breslau, derselbe ist ein notorischer Schuldenmacher, betrügt die Kollegen allerwärts, und bitten wir denselben nirgendwärts Vertrauen entgegenzubringen; derselbe hält sich jetzt in Gera auf.

Fachverein der Buchbinder Leipzig.



213]